



1. Allgemeine Bestimmungen

Erenkinder betreut Kinder ab ca. 1 Jahr bis zur 6. Primarschul-Klasse. Es werden Kinder aller Nationen und Konfessionen aufgenommen. Die Mindestbetreuung beträgt 2 Einheiten an verschiedenen Wochentagen. Ferienbetreuung und Anlässe können unabhängig von der Teilnahme an einem regelmässigen Angebot besucht werden.

Für die Teilnahme an regelmässigen Angeboten ist die Vereinsmitgliedschaft obligatorisch (Jahresbeitrag CHF 25.–).

Diese Bestimmungen sind integrierter Teil des Betreuungsvertrags, welcher mit Unterschrift beider Parteien rechtsgültig wird. Gerichtsstand ist Zürich.

2. Anmeldung, Eintritt und Warteliste

Die Anmeldung findet mittels des offiziellen Anmeldeformulars statt.

Der Eintritt für regelmässige Angebote findet in der Regel im August (nach den Sommerferien) statt. Gibt es noch freie Plätze können Kinder auch unter dem Schuljahr aufgenommen werden. Ende August laden wir die Eltern zu einem Begrüssungs-Apéro ein, zum gegenseitigen Kennenlernen und um Informationen weiterzugeben.

Es besteht kein Anspruch auf einen Platz, auch wenn die Auslastung eine Aufnahme des Kindes erlauben würde; Erenkinder behält sich das Entscheidungsrecht ohne Nennung von Gründen ausdrücklich vor. Besteht eine Warteliste werden die folgenden Kriterien gegeneinander abgewogen:

- Eingang der Anmeldung
- werden bereits Kinder der gleichen Familie betreut
- betriebliche Auslastung (eine gute Auslastung des Angebots hat Vorrang)
- Alter des Kindes (jüngere Kinder haben Vorrang)
- ev. weitere Faktoren wie Dringlichkeit, Dynamik der Kindergruppe, gemeinsamer Weg etc.

3. Austritt, Änderungen und Kündigung

Die Probezeit umfasst die ersten 4 Wochen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 1 Woche auf Ende der Probezeit gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende Monat. Auch für eine teilweise Kündigung (weniger Betreuungstage) ist diese Frist einzuhalten. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen. Auf ein Schuljahr befristete Angebote müssen nicht gekündigt werden.

Wünsche zur Änderungen des Wochentags oder zusätzlicher Betreuungseinheiten sind so früh wie möglich anzumelden; sie werden gewährt, sofern die aktuelle Auslastung dies erlaubt.

Änderungen der Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail, Notfallkontakt) sind der Administration sofort zu melden.

4. Öffnungszeiten, Feiertage und Ferien

Während den Schulwochen: Die regelmässigen Angebote finden grundsätzlich während den offiziellen Schulwochen statt.

Ferien und Feiertage: Es gelten die Ferien und Feiertage der Schulgemeinde Horgen.

Ferienbetreuung: Während den Horgener Schulferien wird ein Ganztages-Ferienprogramm organisiert. Die Teilnahme steht allen Kindern offen. Für die Themenwochen gelten besondere Bedingungen.

Öffnungszeiten:

Spielgruppe ‚Garten‘: Montag bis Freitag, 8.30 – 11.30 Uhr

Waldspielgruppe ‚Waldfüx‘: Montag bis Freitag, 9.00 – 14.00 Uhr

Sprachförderung ‚Plapperlapap‘: Montag bis Freitag, 8.30 – 11.30 Uhr

Mittagstisch ‚Dampfkessel‘: Montag bis Freitag, 12.15

Erenhort: Montag bis Freitag, 7.00 – 8.30 und 11.45 – 18.00 Uhr

Krabbelgruppe/geleitete Eltern-Kind-Angebote: gemäss Ausschreibung

5. Notfallbetreuung und Krankheit

Krankheit: Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind nicht in den Hort gebracht werden, ansonsten darf das Kind teilnehmen, sofern es sich wohl fühlt und fit ist (endgültiger Entscheid liegt bei den BetreuerInnen. Ein kran-

kes Kind braucht die Sicherheit von zu Hause und die Zuwendung der Eltern. Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, informieren wir die Eltern.

Braucht das Kind ärztliche Betreuung während der Betreuungszeit, wird zuerst das Einverständnis der Eltern eingeholt. In begründeten Ausnahmefällen oder aus akutem Anlass liegt der Entscheid beimzuständigen Personal.

Zusatzbetreuung bei Engpässen und Notfällen: Wenn immer möglich bietet Erlenkinder Hand um in Notfallsituationen zu unterstützen. Bitte mit der Geschäftsleitung Kontakt aufnehmen. Allfällige Zusatzbetreuung wird am Monatsende in Rechnung gestellt.

6. Versicherungsschutz

Unfallversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

Haftpflichtversicherung: Für den Betrieb beteht eine Haftpflichtversicherung. Privathaftpflichtversicherung für das Kind ist Sache der Eltern. Beschädigen Kinder mutwillig Einrichtung und Material, haften die Eltern.

7. Zahlungsbedingungen

Monatsbeitrag: Erlenkinder verrechnet 12 gleiche Monatsbeiträge (August bis Juli, 39 Wochenbeiträge geteilt durch 12). Bei Ein- oder Austritt unter dem Schuljahr wird ein prozentualer Ferienanteil in Rechnung gestellt. Der gültige Monatsbeitrag ist der Rechnung zu entnehmen und ein Dauerauftrag einzurichten (eine Rechnung wird nur beim Eintritt und bei Betreuungs-Änderungen ausgestellt). Gebühren für Einzahlungen am Postschalter werden den Eltern weiterbelastet. Allfällige Zusatzbetreuung wird separat in Rechnung gestellt.

Depot: Ein beim Austritt zurückerstattbares Depot (in der Höhe eines Monatsbeitrags oder – bei kosten-reduzierten Plätzen – gemäss individuellen Abmachungen) ist vor dem Eintritt einzuzahlen, um den Platz zu sichern.

Tarifänderung: Die Betreuungs-Tarife können per Anfang neues Schuljahr angepasst werden, sofern die Eltern bis 2 Monate vor der Kündigungsfrist darüber informiert werden.

Zahlungspflicht: Der Monatsbeitrag ist 12x jährlich geschuldet. Er ist monatlich im Voraus zu zahlen und muss spätestens am 5. des aktuellen Monats auf dem Konto der Erlenkinder sein.

Der volle Monatsbeitrag ist auch geschuldet im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – auch wenn das Kind die Betreuung nicht mehr besucht. Auch bei individueller Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien) kann keine Reduktion des Monatsbeitrages und keine Kompensation gewährt werden.

Auflösung des Vertrags: Sind die Eltern mit der Bezahlung um mehr als 1 Monat in Verzug, behält sich Erlenkinder vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

8. Details für die Betreuung

Ausrüstung und Reservekleider:

a) drinnen: Das Kind braucht geeignete Wechselkleider für jedes Wetter, für drinnen und im Garten. Jüngere Kinder brauchen ein ganzes Set an Reservekleider, für den Fall, dass ein Unglück passiert. Drinnen ist Finkenpflicht.

b) draussen (Waldspielgruppe): Rucksack, Isolier-Trinkflasche, Reservekleider. Gute Schuhe und Regenkleider.

Um Verwechslungen zu verhindern, müssen alle persönlichen Gegenstände des Kindes gut erkennbar mit seinem Namen gekennzeichnet sein. Bei Aktivitäten, die bestimmte Ausrüstung benötigen (z.B. Badezeug, Regen hose für Waldaufenthalt etc.), wird spätestens am Vortag informiert.

Privates Spielzeug: Erlenkinder verfügt über genügend Spielzeug und Betätigungsmöglichkeiten, das Mitbringen von privatem Spielzeug ist weder nötig noch erwünscht. Es wird keinerlei Haftung übernommen.

Essen: Erlenkinder bereitet Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten frisch aus regionalen, saisonalen und mehrheitlich biologischen Zutaten zu. Es wird auf gesunde Ernährung geachtet. Den Kindern bitte keine Esswaren (insbesondere keine Süssigkeiten!) mitgeben, ausser dies wird ausdrücklich verlangt.

Notfall-Informationen: Die Eltern haben die Pflicht den Betrieb mittels Notfall-Blatt über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes (Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste usw.) zu informieren sowie einen Notfallkontakt anzugeben, für den Fall, dass die Eltern in einer Notfallsituation nicht erreichbar sind.

Abholen durch Drittpersonen, resp. Änderung der Zeit, wann das Kind nach Hause geht: entsprechende Informationen müssen der Betreuungsleitung rechtzeitig im Voraus mitgeteilt werden.

Fotos: Grundsätzlich besteht ein Verbot die Kinder während ihrer Zeit bei den Erlenkindern zu fotografieren oder auf Video aufzunehmen. Im Rahmen des Portfolio und der Lerngeschichte möchten wir aber den Prozess des Kindes dokumentieren. Auf dem Notfall-Blatt vermerken die Eltern, wenn keine Fotos ihres Kindes erwünscht sind.

Anfahrt: Die Fischenrüti ist erreichbar vom ‚Gstaldenrank‘ (Bus Nr. 137, 150) und ‚Schnegg‘ (Bus Nr. 131). Die Besucherparkplätze der Fischenrüti dürfen beim Bringen und Holen zum Ein- und Aussteigen-Lassen benutzt werden. Öffentliche PP gibt es an der Mühlenbachstrasse, Etzelstrasse, Gstaldenstrasse und im Schnegg.

Konflikte: Bestehen schwere Konflikte, die die Betreuung des Kindes erschweren oder verunmöglichen, wird gemeinsam mit den Eltern nach möglichen Lösungen gesucht, im Extremfall kann das Kind ausgeschlossen werden.